

Großmutter und Enkel erzählen

Von Edith Dietz geb. Königsberger

Dokumente eines Leidensweges

von Astrid Pötz

Der vorliegende Text erschien zuerst im Dezember 1994 als Bad Emser Heft Nr. 136 des Vereins für Geschichte/ Denkmal- und Landschaftspflege Bad Ems e. V.

Vorwort

Bereits 1978 erhielt das Stadtarchiv Bad Ems ein Manuskript von Frau Edith Dietz geb. Königsberger, in dem sie unter dem Titel „Eine Großmutter erzählt“ eine ungewöhnlich entsetzliche und unerhörte Begebenheit während des Zweiten Weltkrieges schilderte. Die Geschichte wurde im Bad Emser Heft (BEH) Nr. 36, herausgegeben von Herrn Bilaudelle und Herrn Dr. Sarholz, zusammen mit den Lebenserinnerungen von Frau Dietz veröffentlicht. Der Verein für Geschichte, Denkmal- und Landschaftspflege druckte sie 1988 „als weiteres Dokument zur Geschichte der Bad Emser Juden ab“. ¹⁾

Frau Edith Dietz geb. Königsberger ist vielen Emsern als engagierte Kämpferin für Toleranz, Frieden und Versöhnung, gegen das Vergessen, gegen Nationalsozialismus, Neonazis und faschistische Gewalt bekannt. Kein Wunder, daß ihre Gedanken nicht von dem Unrecht loskamen, das Willy und Horst Strauß durch das NS-Regime widerfahren ist. Sie sagte selbst: „Bei dieser Erzählung geht es mir wie mit meinen beiden Büchern. Das erste entstand 1946, die Fortsetzung, das zweite Buch, 1989/90.“ Als Frau Dietz fünfzig Jahre nach dem Tod der Gebrüder Strauß den dritten jüngeren Bruder kennenlernte, konnte sie weitere Details erfahren. Sie schrieb die Geschichte teilweise neu, ergänzte und änderte Passagen. Im Sommer 1993 erhielt ich den überarbeiteten Text. Die subjektiven Empfindungen und bitteren Erlebnisse von Großmutter und Enkel, ihre ratlose Ohnmacht gegenüber Staat und Stadt erschütterten mich und warfen die Fra-

ge nach dem Warum auf. Warum konnte das alles so geschehen?

Mir hat die Erklärung nicht ausgereicht, daß halt zu dieser Zeit Juden verfolgt wurden. Juden - Willy und Horst - waren im damaligen Sprachgebrauch ja keine Volljuden, sondern Halbjuden. Ihre Großmutter und ihre Mutter waren Arier, die beiden Kinder waren evangelisch getauft. Und Verfolgung - wie sah diese Verfolgung aus? Waren es Willkürakte barbarischer oder fanatischer Nationalsozialisten? Ich bin den Fragen nachgegangen - trotz Widerständen und der Empfehlung, die Sachen ruhen zu lassen, da - so der Rat - „die meisten ja selber schuld sind, daß so etwas geschehen konnte“ und „wenn die Wahrheit herauskommt, die Familie selbst belastet“ würde. Die Argumente ließen schon vermuten, daß hier das Verhältnis Täter-Opfer umgekehrt werden sollte. Doch die Warnungen - oder sollte ich lieber Drohungen sagen? - waren für mich eher ein Indiz dafür, näher hinzusehen, welche Strukturen letztlich zu der Tragödie führten - zum Tod zweier Kinder. Damit wird der Bericht mehr als ein Dokument zur Geschichte der Bad Emser Juden - er wird zu einem Dokument absoluter sozialer Kontrolle einer Gesellschaft über Menschen, die nicht ihre wahnwitzige nationalsozialistische Idealnorm erfüllten und die deshalb ausgegrenzt, ausgeschlossen und ausgestoßen wurden und deren Tod man billigend in Kauf genommen hat, ein Dokument gesellschaftlicher Verfassung unserer Stadt in der NS-Zeit, die dennoch bis heute nicht aufgearbeitet ist.

Doch lassen wir zuerst Frau Edith Dietz zu Wort kommen.

Großmutter und Enkel erzählen

Ich komme fast jedes Jahr einmal nach Bad Ems und besuche den Friedhof. Mein Weg führt mich an den Gräbern der Kinder Willy und Horst Strauß vorbei, die 1943 in Hadamar umgekommen sind. Willy und Horst sind Opfer der Nazi-Barbarei!

Im Herbst 1946 traf ich die Großmutter der Kinder Strauß, Frau Glasmann, in Bad Ems.

Meine Schwester und ich kamen gerade aus der Schweiz, wo wir von 1942 - 1946 den Krieg überleben konnten. Frau Glasmann erzählte mir damals die Geschichte ihrer Enkel Willy und Horst, die ich unter dem Titel „Eine Großmutter erzählt“ niederschrieb.

Inzwischen sind fast fünfzig Jahre vergangen.

Bei meinem letzten Besuch in Bad Ems im November 1993 lernte ich den dritten Bruder, Günter Strauß, kennen.

Günter Strauß war inzwischen ein sehr jung gebliebener Rentner geworden. Er lebte in Bad Ems und war bereit, mir seine Geschichte zu erzählen.

Der Verlust der Brüder und die achtjährige Inhaftierung des Vaters schilderte er wie seine Großmutter.

Heute ist es leichter für ihn, darüber zu sprechen. Die Wunden sind nicht mehr offen, es ist die Zeit, die alle Schmerzen lindert.

Günter Strauß hat drei Jahre ergänzt, die Frau Glasmann so kurz nach dem Krieg in ihrer Aufregung vergessen hatte.

Frau Glasmann begann mit dem Schwiegersohn, Bernhard Strauß, der verschleppt wurde. Er kam in verschiedene Konzentrationslager. Die Familie hörte dann nichts mehr von ihm. Er war Jude. Die Tochter stand nun allein da mit drei kleinen Kindern. Die erste Zeit war es ihr möglich, sich durchzuschlagen. Später machte man ihr das Leben von Tag zu Tag schwerer. Sie wurde beschimpft, weil sie als deutsche Frau mit einem Juden verheiratet war. Die Juden konnten ihr auch nicht helfen und ab 1941 gab es keine jüdischen Familien mehr in Bad Ems. Man hatte alle deportiert. Bad Ems sollte judenfrei sein.

„An einem Nachmittag Ende 1939 oder Anfang 1940 geschah das Schlimmste, was uns widerfahren konnte,“ berichtete Frau Glasmann.

„Den Tag und jede Einzelheit werde

ich nie vergessen. Ich stand in der Küche und richtete das Abendbrot. Meine Tochter wohnte mit den Kindern bei mir, um Miete zu sparen.

Da klopfte es an die Türe. Der Lehrer meiner Enkel stand davor und sprach: ‚Ich komme, um die beiden Juden Willy und Horst Strauß zu holen.‘ Auf meine ängstliche Frage, wohin die Kinder gebracht werden sollten, antwortete er gar nicht, sondern befahl mir, die nötigsten Sachen zusammenzupacken.

Die beiden Buben befanden sich im Nebenzimmer. Als sie den gefürchteten Lehrer, der sie auch in der Schule ständig quälte, sahen, baten sie: ‚Großmutter, behalte uns hier, lasse uns nicht mit ihm gehen, wir haben Angst.‘

Es war furchtbar. Ich beruhigte sie. Ich sprach ihnen Mut zu. ‚Ihr sollt ein paar Tage verreisen,‘ log ich.

Der vierzehnjährige Willy sah mich traurig an und erwiderte: ‚Das glaubst du doch selbst nicht.‘ Horst, damals zwölf Jahre alt, weinte leise.

Was sollte ich tun? Es gab niemand, an den ich mich wenden konnte. Der Lehrer zählte zu den höchsten Parteifunktionären. Meine Tochter war verweist.

‚Wohin bringen Sie die Kinder?‘ wagte ich ein zweites Mal zu fragen. ‚Darf man sie besuchen?‘

Gleich nach der Rückkehr meiner Tochter versuchten wir herauszufinden, wohin der verhasste Lehrer die Kinder gebracht hatte. Niemand konnte uns weiterhelfen.“

Und nun berichtete Günter Strauß über die drei Jahre, die seine Großmutter vergessen hatte.

Günter, 1933 geboren, war damals kaum 7 Jahre alt.

Er erzählte, daß seine Mutter erst nach drei Monaten eine Nachricht über den Verbleib ihrer Söhne erhielt.

Ortsgruppenleiter Gilbert, der Lehrer, hatte die beiden Brüder zu Bauern in der Umgebung von Walsdorf gebracht. Sie mußten dort als Knechte arbeiten und lebten nicht zusammen. Die Nazis hatten sie von ihrer Familie getrennt, aus der Schule genommen und ließen sie wie Landarbeiter schufteten.

Mutter, Großmutter und auch Gün-

ter durften Willy und Horst zu bestimmten Zeiten besuchen.

Günter glaubte, daß sie bei den Bauern nicht schlecht behandelt worden sind.

Kurz nachdem der Ortsgruppenleiter Gilbert die Kinder abgeholt hatte, bekam die Großmutter Angst, daß der Jüngste auch abgeholt werden könnte. Sie verreise mit ihm in ihre Heimat nach Bretzenheim bei Kreuznach. Dort



Günter Strauß und seine Mutter.

blieben beide einige Monate.

Ostern 1940 sollte Günter in Bad Ems eingeschult werden. Er selbst wollte auch dorthin zurück. Das war ein großes Risiko, aber Frau Glasmann mußte in Bad Ems wieder arbeiten.

Günter ist in der Friedrichstraße in Bad Ems aufgewachsen. Diese Straße liebte er und auch heute erzählt er noch begeistert von seinen Bewohnern, die ihn ausnahmslos anerkannt und gleichwertig behandelt hatten. Seine Mitschüler und deren Eltern grenzten ihn nicht aus. Fast alle wußten, daß die Nazis seinen Vater und seine Brüder abgeholt hatten. Es gab in der Friedrichstraße sogar Kinder, die nicht in der Hitlerjugend waren. Doch auch die Hitlerjungen ließen ihn in Frieden. Eine nationalsozialistische Familie (Döderlein) versorgte ihn mit Lebensmitteln, als alles schon sehr knapp war. Er wurde häufig dort eingeladen.

Ein Bad Ems, wie ich es nie gekannt hatte!

In der Schule gab es natürlich die Nazibonzen. An erster Stelle wieder der Lehrer Gilbert, der auch ihn schickanierte. Natürlich war der damalige Rektor Malsie ein großer Nazi, und beschweren konnte er sich sowieso nicht.

Aber für Günter gab es auch Lichtblicke in der Schule.

Mit großer Dankbarkeit denkt er

zurück an die Lehrerinnen Boris, Ehl und Klee. Diese drei Frauen haben ihm geholfen und haben ihn beschützt. Und wenn man bedenkt, daß in der Zeit von 1940 bis 1945 eine Frau im Beruf weit weniger Rechte hatte als heute, kann man das Engagement dieser drei Frauen nicht hoch genug bewerten, zumal ein Einsatz für einen Halbarbar gefährlich war.

Wahrscheinlich hatte man Günter damals nicht mit den Brüdern geholt, weil er noch zu jung war. Seine Arbeitskraft konnte noch nicht genutzt werden.

1941 oder 1942 wurde Bernhard Strauß für tot erklärt.

Frau Emmi Strauß heiratete 1942 wieder. Diesmal einen „Arier“!

1943 kam der Halbbruder Ernst zur Welt.

Der zweite Mann von Günters Mutter war Soldat und die meiste Zeit im Krieg.

Er kam nur in seinem Urlaub nach Hause. Günter hatte kein gutes Verhältnis zu ihm. Er wollte ihn als Vater nicht anerkennen und deshalb gab es oft Krach. Wenn er da war, verzog sich Günter auf die Straße oder zu seinen Freunden.

In der Zwischenzeit besuchten Großmutter, Mutter und auch manchmal Günter zu den erlaubten Zeiten die Brüder bei den Bauern.

Es entbehrt nicht einer Tragikkomik, wenn man bedenkt, daß Günter relativ normal leben und unbehelligt zur Schule gehen konnte, während seine Brüder bei Bauern wie Sklaven arbeiten mußten.

Aber eines Tages, im Jahre 1943, da waren die Kinder nicht mehr da. Die Bauern wußten nicht, wohin sie gebracht worden waren. Zwei Männer hatten sie abgeholt.

Mutter und Großmutter gingen zum Rathaus in Bad Ems, um den Aufenthalt der Kinder zu erfahren. Die Behörde soll hilfreich gewesen sein, und so konnte man der Mutter mitteilen, daß ihre Söhne nach Hadamar gebracht wurden.

Und nun erzählt die Großmutter weiter:

„Um jeden Preis wollten wir die Kinder sehen. Meine Tochter und ich fuhrten nach Hadamar. Im Dorf fragten wir

die Leute nach einem Kinderheim. ‚Ein Heim für Kinder gibt es nicht,‘ antworteten die Einwohner. ‚Oder wollen sie in die Anstalt?‘ Sie sahen uns bedauernd an und schwiegen!

Ein Mann zeigte uns den Weg. Er sagte: ‚Zwischen 15 und 17 Uhr machen die Kinder oft einen Spaziergang unter Aufsicht eines Wärters. Halten Sie sich in der Nähe der Anstalt auf, vielleicht können Sie mit ihnen sprechen.‘

Wir warteten. Wirklich, das Tor öffnete sich und eine Anzahl Kinder kam ins Freie. Mein Herz klopfte zum Zerspringen. Willy und Horst waren darunter.

Aber wie verändert sahen sie aus. Konnten sie in kurzer Zeit um Jahre gealtert sein?

Auch die anderen machten einen ganz unkindlichen Eindruck, obwohl viele jünger als unsere beiden waren.

Wir folgten den Kindern in einiger Entfernung. Die Jungen hatten uns bemerkt und blieben hinter der Gruppe zurück. Bei einer Wegbiegung gelang es uns, ein paar Worte mit ihnen zu sprechen.

‚Holt uns nach Hause,‘ flehten beide. ‚Sie töten uns. Wir bekommen Spritzen. Nach jeder Spritze geht es uns schlechter, wir müssen sterben. Alle sterben.‘

Beim Abschied brach mir fast das Herz. Sollten die Kinder recht behalten? Wollte man sie töten?

Trostlos machten wir uns auf den Heimweg. Meine Tochter schrieb an die Leitung der Anstalt. Sie wollte die Kinder sehen und sprechen. Die Antwort lautete: ‚Die Kinder sind krank, Besuche unerwünscht.‘

Wieder fuhren wir nach Hadamar. Und wieder warteten wir, bis sich das Tor öffnete. Diesmal waren Willy und Horst nicht dabei. Wir schlichen um die Anstalt herum. Im Hof hielten sich ebenfalls Kinder auf. In einer Ecke entdeckten wir Willy und Horst. Der Wärter ließ uns nicht mit den Kindern sprechen.

Willy hatte eine große eitrige Wunde am Arm. Auf unsere Bitten versprach der Mann dafür zu sorgen, daß man den Arm verband.

Einige Tage später schrieb der Leiter der Anstalt, beide Knaben seien schwer erkrankt. Trotz Behandlung schienen die Fälle hoffnungslos! Da wußten wir, daß unsere Kinder schon tot waren. Am nächsten Tag erhielten wir die Nachricht, daß Horst an Diphtherie gestorben sei. Meine Tochter telegrafierte sofort, daß sie ihren Sohn zu

sehen wünsche. Wir nahmen den nächsten Zug nach Hadamar. In der Anstalt empfing man uns sehr höflich. Meine Tochter fragte nach Willy. ‚Er ist heute gestorben,‘ teilte man ihr mit. ‚Auch er hatte Diphtherie. Sie können die Leichen sehen.‘

Ein Angestellter führte uns in einen kleinen Raum. Sie hatten die Kinder schon eingesargt. Er öffnete den ersten Sarg. Da lag Horst. Ich kniete neben dem Sarg und nahm seine kalte Hand in meine beiden Hände. Dann fing ich leise an mit ihm zu sprechen, so wie ich früher mit ihm gesprochen habe. Als ich endlich aufstand, war auch der zweite Sarg geöffnet. Meine Tochter hatte sich schluchzend über die Leiche ihres Jungen geworfen. Da war es auch mit meiner Beherrschung zu Ende. Der fröhliche, wilde Willy, da lag er nun, kalt und steif, hingemordet von Verbrechern.

Der Aufseher mahnte uns zu gehen. Meine Tochter verlangte die Sachen der Kinder. In den Kleidern versteckt fanden wir auf der Rückseite einer Fotografie mit Bleistift geschrieben:

‚Ein letzter Gruß, man ruft uns, Willy und Horst.‘

Nach vielen Schwierigkeiten genehmigte die Anstaltsleitung die Überführung der Leichen nach Bad Ems. Der Fuhrmann, der die beiden Säрге vom Bahnhof abholte, wäre fast dafür ins Konzentrationslager gekommen.

Unsere Kinder durften, obwohl sie evangelisch wie die Mutter getauft waren, nicht auf dem christlichen Friedhof begraben werden.“

Günter, der zu dieser Zeit fast zehn Jahre alt war, erinnerte sich an die Einzelheiten nur noch vage. Natürlich wußte er, daß die Brüder gestorben waren, wahrscheinlich hat man ihm aber damals auch nicht die wahre Todesursache erzählt.

Außerdem konnte die Familie nie ausschließen, daß der dritte Sohn des Bernhard Strauß nicht auch noch abgeholt würde. Vielleicht war der jetzt „arische Haushalt“ ein gewisser Schutz?

Wer kann heute noch nachvollziehen, was sich Emmi Strauß bei ihrer zweiten Ehe gedacht hat!

Günter hatte Glück. Man ließ ihn in der Schule und er hütete den kleinen Bruder, wenn die Mutter arbeiten mußte.

Der Krieg ging zu Ende. Bernhard Strauß hatte, entgegen der Todeserklärung, überlebt. Er wurde 1945 von

den Amerikanern in Bergen Belsen befreit. Das wußte die Familie zu dieser Zeit aber nicht. Er kam erst 1946 nach Hause. Vorher hatten ihn die Amerikaner zur Erholung in die Lüneburger Heide geschickt. Auf dem Weg nach Bad Ems hat er vermutlich erfahren, was mit seinen beiden Söhnen geschehen ist.

Günter berichtete: ‚Es war Hochsommer und ich war schwimmen. Ein Freund rief mir zu, daß ein Mann am Ufer auf mich warten würde. Ich schwamm ans Ufer und erkannte meinen Vater sofort.‘

Als wir nach Hause kamen, lief der kleine Ernst meinem Vater entgegen, streckte die Arme aus und rief ‚Papa‘. Da hatte er das Herz von Bernhard Strauß gewonnen.

Die zweite Ehe der Mutter wurde annulliert. Da der Vater von Ernst das Kind nur hin und wieder sehen wollte, blieb es im Haushalt der wieder vereinigten Eheleute Strauß. Später verließ Ernsts Vater Bad Ems und kümmerte sich nicht mehr um seinen Jungen.“

Günter erzählte, daß sein Vater Ernst immer vorgezogen hat. Er war der Ersatz für die beiden toten Söhne, nicht Günter. Bernhard Strauß wurde nach seiner Rückkehr von der französischen Besatzungsmacht als Kommissar eingesetzt. Dieses Amt übte er nur kurz aus.

Eine seiner ersten Handlungen war die Überführung seiner Söhne vom jüdischen auf den christlichen Friedhof. Er selbst ließ sich 1989 auf dem jüdischen Friedhof beerdigen.

Bernhard Strauß arbeitete später selbständig als Obst-, Gemüse- und Lebensmittelhändler. Sein Sohn Günter sollte ihm im Geschäft helfen, aber der wollte Maschinenschlosser werden.

Die Mentalität des Bernhard Strauß hatte sich durch die lange Inhaftierung sehr verändert. Er war oft herrisch und uneinsichtig. Das Vater-Sohn-Verhältnis war nicht das beste und Günter legte keinen Wert auf eine Zusammenarbeit.

Da der Vater ihn nicht unterstützte und die Mutter wenig gegen den Willen des Vaters ausrichten konnte, ging Günter zum Hochbau.

Nach 1950 haben Bernhard und Günter Strauß nach dem ehemaligen Ortsgruppenleiter und Lehrer Gilbert gesucht. Er wohnte nicht mehr in Bad Ems. Sie fanden ihn schließlich im Tannus. Günter erzählte, daß er nicht mehr ansprechbar war, ein alter Tattergreis, der sich an nichts erinnerte.

Günter Strauß ist verheiratet. Er hat drei Töchter, die auch in Bad Ems aufgewachsen sind. Frau Emmi Strauß lebt im Vömelhaus, jetzt zweiundachtzigjährig. Zwei Mitglieder der Familie Strauß sind ausgewandert. Alle anderen wurden deportiert und kamen um.

Soweit die Erzählung von Frau Edith Dietz.

Es war noch viel schlimmer

„Es war ja alles ganz anders. Meine Mutter hat nicht erzählt, wie es war. Es war viel schlimmer.“

Diese Worte hatte die Mutter auf ein Kuvert mit den wenigen Erinnerungstücken an Willy und Horst geschrieben. Sie trafen sicher genau das Gefühl einer verzweiferten Mutter, die wohl nie überwinden konnte, was man ihr angetan hat. Aber auch ich kann diese Aussage nur bestätigen, nachdem ich weitere Recherchen angestellt habe.

Gehen wir noch einmal in der Zeit zurück.

Um 1938 kam Bernhard Strauß in ein Konzentrationslager; die Familie, seine Frau mit zwei schulpflichtigen Kindern und einem Kleinkind, kannte weder den Aufenthaltsort, noch erhielt sie finanzielle Unterstützung. Frau Strauß war gezwungen, den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder selbst zu verdienen. Sie arbeitete in zwei Hotels auf dem Speiß; die Kinder könnten nach der Schule dort ihre Mahlzeiten einnehmen, machten aber von dem Angebot der Hoteliers kaum Gebrauch, da sie verständlicherweise den weiten Weg von der Schillerschule zum Arbeitsplatz der Mutter scheuten. Statt dessen versorgte die Großmutter die Jungen.

Die bescheidenen sozialen Verhältnisse werden sich nach dem Kriegsbeginn wohl kaum gebessert haben, zumal Großmutter und Mutter finanziell von einem florierenden Kurbetrieb abhängig waren. Gerade in den vierziger Jahren erreichten die durchschnittlichen jährlichen Kurgastzahlen aber ein absolutes Tief.²⁾

Die Mutter hat wahrscheinlich auch während der Abwesenheit ihres Mannes die Vormundschaft für ihre drei minderjährigen Söhne behalten.³⁾

Welche Ereignisse dann im einzelnen dazu führten, daß das Jugendamt in das Leben der Familie eingreifen konnte, läßt sich heute nur noch schwer nachweisen. Jedenfalls ergeht am 3. Dezember 1941 folgender Beschluß:⁴⁾ „XII 1746 Abschrift.

Beschluß.

Die Schüler Willi Strauß, geb. 26.9.1929 und Horst Strauß, geb. 16.1.1931, beide wohnhaft in Bad Ems, Friedrichstr. 10, Kinder des Juden Bernhard Strauß aus dessen Ehe mit Emma Strauß geb. Glasmann, sind aufgrund des § 67 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt zur vorläufigen Fürsorgeerziehung unterzubringen.

Gründe:

Nach dem Bericht des Kreisjugendamtes vom 28.11.1941 und nach den Akten der Amtsanwaltschaft in Limburg PLs. 2699 und 2700/41 hat gegen die oben genannten Schüler ein Verfahren wegen mehrerer Diebstähle geschwebt, das wegen der Strafunmündigkeit der Täter eingestellt werden mußte. Die Ermittlungsakten ergeben, daß beide Jungen verschiedene kleinere Diebstähle in [es folgt der Name des Geschäfts und des Geschäftsinhabers] in Bad Ems ausgeführt haben.

Nach den Berichten der Schule sind die Genannten unordent-

liche Schüler, die lügen und betrügen. Die Mutter kümmert sich nicht ausreichend um ihre Kinder, sie seien meistens ihrer Großmutter überlassen. Der Vater der Kinder ist Jude und befindet sich in einem Konzentrationslager, die Mutter ist deutscher Abstammung, steht aber nach dem amtlichen Bericht in keinem guten Ruf.

Beide Jungen bilden eine Gefahr für andere Kinder und beeinträchtigen den Schulunterricht.

Da anderweitige Erziehungsmittel nicht ausreichen und mit der Einleitung der endgültigen Fürsorgeerziehung zu rechnen ist, so war die vorläufige Fürsorgeerziehung auf Antrag des Jugendamts gemäß § 67 RJWG einzuleiten. Bad Ems, den 3. Dezember 1941

Das Amtsgericht
gez. Dr. L...“

Die vorläufige Anordnung der Fürsorgeerziehung stützte sich auf den § 67 des Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG). Der in dem Beschluß zitierte Paragraph des RJWG lautete:⁵⁾

„Bei Gefahr im Verzuge kann das Vormundschaftsgericht die vorläufige Fürsorgeerziehung des Minderjährigen

beschließen; gegen den Beschluß steht den im § 65 Abs. 6 Genannten⁶⁾ sofortige Beschwerde zu.“

Die Fürsorgeerziehung war neben der Schutzaufsicht eine Maßnahme, die aufgrund des RJWG von Vormundschaftsgerichten ausgesprochen werden konnte. Während die Schutzaufsicht der Verhütung der körperlichen, geistigen oder sittlichen Verwahrlosung des Minderjährigen⁷⁾ dienen sollte, also präventive Wirkung haben sollte, diente die Fürsorgeerziehung „der Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung und wird in einer geeigneten Familie oder Erziehungsanstalt unter öf-



Die Brüder Willy (links), Horst (rechts) und Günter Strauß (im Kinderwagen) um 1935.

fentlicher Aufsicht und auf öffentliche Kosten durchgeführt.“⁸⁾

Das Vormundschaftsgericht bejahete demgemäß eher den bereits eingetretenen Zustand der Verwahrlosung, sonst hätte es die wesentlich mildere und familienfreundlichere Form der Schutzaufsicht angeordnet, bei der ein Helfer „den Erziehungsberechtigten bei der Sorge für die Person des Minderjährigen“⁹⁾ unterstützt und überwacht.

Die vorläufige Einweisung in eine Fürsorgeerziehung wurde also mit drohender Verwahrlosung bzw. deren Vorbeugung begründet und stützte sich rechtlich auf das Urteil bzw. Gutachten der Schule und eine vermutete strafbare Handlung, die aber - auch im Beschluß ausdrücklich festgehalten - von Strafunmündigen begangen wurde.

Verweilen wir noch einmal bei den „Straftaten“. Es läßt sich nicht mehr feststellen,¹⁰⁾ ob das Jugendamt aufgrund der Anzeige durch den Emser Geschäftsmann tätig wurde oder ob die Schule den Anstoß zu Ermittlungen gegeben hat - auch das wäre denkbar, denn der Ortsgruppenleiter der NSDAP, Lehrer Gilbert, hatte geschworen: „Der Name Strauß soll ausgetilgt

werden.“¹¹⁾

Die vorläufige Einweisung sowie die endgültige Anordnung der Fürsorgeerziehung kamen also anscheinend auf ganz legalem Wege zustande. Allerdings bleibt die Frage, ob die rechtsstaatlichen, gesetzlichen Möglichkeiten auch richtig angewandt wurden. Diese Prüfung hätte nur stattgefunden, wenn die Mutter rechtzeitig Rechtsmittel gegen die Beschlüsse eingelegt hätte. Das ist nicht geschehen - vermutlich wußte die Mutter nicht um ihre Rechte, sie hatte wohl auch keinen Rechtsbeistand, die amtlichen Stellen werden ihr auch kaum eine Rechtsmittelbelehrung anhand gegeben haben. Wie weit wird sie wohl von den staatlichen Stellen unter Druck gesetzt worden sein, damit sie selbst zugibt, daß für ihre Söhne eine Fürsorgeerziehung besser wäre? Und was wird wohl mit dem - auch in dem Beschluß in Anführungszeichen gesetzten - Ausdruck der Fürsorgeerziehung „die nicht allzu lange dauert“ gemeint sein? Hat sie gehofft, daß nach einigen Wochen die Kinder wieder zu ihr zurückkommen? Oder hat sie vielleicht das tödliche Ende geahnt?

Die folgenden Überlegungen sollen kein psychologisches Urteil über eine Frau darstellen, sondern die soziologische Stellung dieser Frau beschreiben.

Können ein Mann und eine Frau mehr zur Völkerverständigung beitragen, als - aus zwei verschiedenen Kulturkreisen kommend - eine Ehe zu schließen und so im wahrsten Sinne eine interkulturelle Gemeinschaft bilden? Wieviel Toleranz und Mut sind auch heute noch notwendig, dieses Wagnis einzugehen! Für Emmy Glasman, eine schöne junge Frau, wird es Ende der zwanziger Jahre nicht leicht gewesen sein, den jüdischen Kaufmann und Metzger Bernhard Strauß zu ehelichen. Unterschiede in Religion und Kultur mußten zur Kenntnis genommen und verarbeitet werden, es war zu erwarten, daß sie die persönliche Lebensgestaltung tangieren, sei es die Fragen des Berufes, der Religionsausübung, der Ernährung oder der Wohnung. Zudem hatte die junge Frau in einer Kleinstadt durch diesen Schritt mit einer verstärkten sozialen Kontrolle zu rechnen, die sich durch die sich verändernden gesellschaftlichen Strukturen und Gesetze Anfang der dreißiger Jahre noch verschärften. Schließlich war sie sogar zu einer Außenseiterin geworden, da sie bestimmte soziale

Normen nicht mehr erfüllte: Eine deutsche Frau hat nichts mit Juden, ist nicht mit einem Juden verheiratet.

Durch die Rasse- und Ehegesetze der folgenden Jahre wurde die gesellschaftliche Randposition offensichtlich. Die Folgen der Verhaftung und Inhaftierung ihres Mannes mußte die Frau alleine tragen: unversorgt, hatte sie für sich und die Kinder den Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie hatte zwei Arbeitsstellen auf dem Spieß, während ihre Mutter mit einem Karren auf der Kurbrücke Obst und Gemüse verkaufte. Die beiden Frauen haben daneben auch die Kinder versorgt und erzogen. Das, was die Mutter aber im Interesse ihrer Kinder tun mußte, sollten die Kinder nicht verhungern, wurde ihr eben von dieser Gesellschaft wieder vorgeworfen. Die Hilfe, die sie eigentlich von der Gesellschaft hätte erwarten können, sah aber so aus, daß sie von der Gesellschaft eher bestraft denn unterstützt wurde. Dieselben, die ihren Mann ins KZ gebracht haben, hielten ihr vor, durch ihre Tätigkeit außer Haus die Erziehung der Kinder zu vernachlässigen. Im übrigen paßte eine berufstätige Mutter auch nicht in das Weltbild der Nazis. Die negativen gesellschaftlichen Sanktionen führten zur Isolation und Verzweiflung. Einerseits sollten Ehescheidung und Heirat mit einem zumindest der nationalsozialistischen Partei nahestehenden Deutschen sie selbst rehabilitieren, andererseits zeugen Verzicht auf Rechtsmittel gegen die gerichtlichen Beschlüsse und Entscheidungen von einem Versuch, die Isolation zu überwinden, wieder zu der Gesellschaft zu gehören.

Erstaunlich ist weiterhin, daß weder Verwandte noch Freunde in dieser bedrohlichen Situation weiterhelfen konnten. Lediglich die Großmutter trat in dieser Zeit den Behörden entgegen, zaghaft zuerst, aber in dem letzten Brief spürt man, wie sie allen Mut zusammennimmt. Immer wieder war die Großmutter die aktivere, die sich gegen das Unrecht auflehnte, und die bis zum Schluß mit zynischen behördlichen Antworten abgewiesen wurde.

Im Zusammenhang mit der Einweisung der beiden Kinder in die Fürsorgeerziehung wurde zuweilen vermutet, daß es sich auch um Maßnahmen der Euthanasie handeln könnte. Tatsächlich wird Willy in zwei Aktenstücken als „geisteskrank“ bezeichnet bzw. „Psychopathie“ diagnostiziert. Aus zwei Gründen kommen mir Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung, Willy sei

geisteskrank gewesen: Erstens wird die Krankheitsform in den amtlichen Schreiben und Schriftstücken weder näher umschrieben noch werden therapeutische Maßnahmen angeordnet oder protokolliert, erstaunlich bei einer derart pedantischen Buchführung. Zweitens verneinen alle, die den Jungen gekannt haben, diesen Zustand vor der Einweisung in die Fürsorgeerziehung und die normale Schulkarriere des Jungen läßt ebenfalls keinen Schluß auf eine geistige Beeinträchtigung zu.

In der Beurteilung derartiger nationalsozialistischer Scheindiagnosen kommen Schrapper/Sengling¹²⁾ zu folgendem Urteil: „Insgesamt wird deutlich, daß es mit der Diagnose >angeborener Schwachsinn< weniger um die Erkenntnisse des Leidenszustandes kranker Menschen ging als um das >Leiden< der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ an dem angeblich >Schwachsinnigen<. Dieses Verständnis einer „prophylaktischen Aussonderung“ setzte sich in der Praxis immer mehr durch. ... Die Ärzte machten sich mit solchen Diagnosen zu Tätern im Dienste der nationalsozialistischen Vernichtungsprogramme. Berücksichtigt man, daß die Diagnose >Schwachsinn< in dieser Zeit intellektuelle und verhaltensspezifische Störungen umschrieb, so muß daraus geschlossen werden, daß hiermit eine Vielzahl von Abweichungen erfaßt werden konnte.“

„Beschluß“¹³⁾ vom 29.1.42
Limburg PLs. 2699 und 2700/41
Beschluß.

Die Schüler Willi Strauß, geb. am 26.9.1929 und Horst Strauß, geb. am 16.1.1931, beide wohnhaft in Bad Ems, Friedrichstraße 10, Kinder des Juden Bernhard Strauß aus dessen Ehe mit Emma Strauß geb. Glasman, evangelischer Konfession, sind nach § 63 Absatz 1 Ziffer 2 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt zur endgültigen Fürsorgeerziehung unterzubringen.

Gründe:

Aus den Strafakten der Anwaltschaft in Limburg PLs. 2699 und 2700/41 geht hervor, daß die Brüder Horst und Willi Strauß mehrere kleinere Diebstähle in in Bad Ems ausgeführt haben.

Nach den Berichten der Schule sind die genannten unordentliche Schüler, die lügen und betrügen.

Der Vater der Jungen ist Volljude und lebt nach der Erklärung seiner Ehefrau

seit dreieinhalb Jahren von seiner Familie getrennt. Die Ehescheidungsklage schwebt noch. Die Mutter der Kinder steht nicht in gutem Ruf, sie ist seit Jahren genötigt, außerhalb des Hauses zu arbeiten, um den Lebensunterhalt für sich und die Kinder zu bestreiten. Sie kann sich schon deshalb nicht um die beiden Jungen ausreichend kümmern. Die Jungen waren tagsüber meistens ihrer Großmutter mütterlicherseits überlassen, die offensichtlich nicht im Stande ist, ihre durch die Verhältnisse im Elternhaus schon stark gefährdeten Enkel so zu erziehen, wie es erforderlich wäre.

Die Mutter der Jungen hält selbst eine Fürsorgeerziehung, die nicht - „allzulange dauert“ - angebracht.

Die Fürsorgeerziehung ist daher zur Beseitigung der Verwahrlosung wegen Unzulänglichkeit der erzieherischen Einwirkung der Mutter notwendig. Andere Mittel sind aussichtslos.

(Siegel)

Bad Ems, den 29. Januar 1942

Das Amtsgericht gez. Dr. L...

Ausgefertigt: (gez. Unterschrift)⁴

Die Überweisung zur Fürsorgeerziehung basiert auf dem Beschluß gemäß § 63 Absatz 1 Ziffer 2 RJWG:

„Ein Minderjähriger, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts der Fürsorgeerziehung zu überweisen, ...

2. wenn die Fürsorgeerziehung zur Beseitigung der Verwahrlosung wegen Unzulänglichkeit der Erziehung erforderlich ist.“

Die beiden Beschlüsse des Amtsgerichts Bad Ems führten zur Aufnahme von Willy und Horst Strauß im Kalmenhof bei Idstein.

Das Gut Kalmenhof in Idstein wurde 1888 mit Hilfe von Spendengeldern wohlhabender Frankfurter und Wiesbadener Bürger angekauft und dort eine „Idiotenanstalt zur Erziehung schwachbefähigter Kinder“ gegründet. Das Konzept der Anstalt zielte von Anfang an auf eine Förderung der in ihren geistigen Fähigkeiten zwar eingeschränkten, aber praktisch bildbaren Kinder. So wurden 1906 142 männliche und 75 weibliche Zöglinge betreut. Die Angliederung eines Lehrlingsheims erlaubte eine nach Intelligenz, Begabung und Neigung differenzierte Ausbildung älterer zu betreuender Insassen in handwerklichen Berufen. Durch die Anpachtung des Gutes Gassenbach konnte

nicht nur eine Erweiterung des Bildungsangebotes um landwirtschaftlich orientierte Berufe vorgenommen werden, sondern auch die Selbstversorgung der Heilerziehungsanstalt sichergestellt werden.

Neben der fachlichen Qualifikation ging es der Anstaltsleitung und dem Personal auch um verbesserte medizinische, psychologische, psychiatrische und heilpädagogische Betreuung der Patienten. „Bis zur Übernahme der Anstaltsleitung durch die Nationalsozialisten hatte die Heilerziehungsanstalt damit ein Konzept entwickelt, welches die Entwicklung eines ganzheitlichen Erziehungsplanes unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse ermöglichte. Zu Beginn der 30er Jahre galt die Anstalt wieder als vorbildlich auf dem Gebiet heilpädagogischer Anstaltserziehung.“¹⁴⁾

„Mit Beginn des 2. Weltkrieges war im Kalmenhof ein Reservelazarett mit 500 Betten eingerichtet worden. Dafür mußten einige Gebäude der Anstalt geräumt werden.“¹⁵⁾

„Im Dezember [1940] kam eine Nachrichtentruppe mit 400 Soldaten in den Kalmenhof, die aufgrund des Reichsleistungsgesetzes vom Kalmenhof Wäsche, Unterkunft und Verpflegung erhielt. Von nun an arbeiteten bis Kriegsende nahezu alle Zöglinge des Kalmenhofes für die Wehrmacht, wobei sie in der Küche, im Waschhaus, in den Lehrlingswerkstätten, soweit diese nicht für das Lazarett geräumt waren, und in der Landwirtschaft eingesetzt“¹⁶⁾ wurden.

Willy und Horst blieben jedoch nicht lange im Kalmenhof. Die geschilderte Situation führte dazu, daß die Fürsorgezöglinge anderweitig untergebracht werden mußten und daß man dabei auch ihre Arbeitskraft ausnutzte. Schon in den 20er Jahren war es durchaus üblich, daß Bauern der Umgebung Kinder vom Kalmenhof anforderten. Diese lebten dann in der Pflegefamilie und mußten bei der Feldarbeit mithelfen. Die private Unterbringung der Zöglinge mußte sich für die Kinder nicht unbedingt nachteilig auswirken. So soll auch das Verhältnis der Geschwister Strauß zu ihrer Pflegefamilie in Walsdorf, einem Dorf 7 km nordöstlich von Idstein gelegen, nach Aussage von Günter Strauß, der seine Brüder dort zweimal besucht hat, gut gewesen sein. Auch der Brief der Großmutter vom 23. September 1943 bestätigt die Ansicht, daß die Familie Weygand die Kinder freund-

lich betreut hat.

Willy hätte in der Walsdorfer Zeit „aus der Schule“ kommen müssen. Da er höchst wahrscheinlich Ostern 1935 eingeschult wurde, hätte er 1943 seine Schulpflicht erfüllt. Es läßt sich im Nachhinein nicht mehr feststellen, ob die beiden Kinder in Walsdorf überhaupt die Schule besucht haben. Willy hätte außerdem Ostern 1943 konfirmiert werden müssen, denn er war ja evangelisch getauft. Auf dem Konfirmationsfoto des Jahrgangs 1943 aus Walsdorf ist er aber nicht zu finden (lt. Auskunft von StR Buck, Walsdorf).

Am 3. Juni 1943 bzw. 15. Juli 1943 werden die Kinder nach Hadamar überführt.

Akte Horst, HHStAW Abt. 430/2 Nr. 1013.

Beilage

Landesheilanstalt Hadamar

Krankengeschichte über Strauß, Horst aus Bad Ems, geb. am 16.10.1931 zu Bad Ems

Lfd. Nr. 1

Datum der Aufnahme 3.6.1943 [Anm.: rot unterstrichen]

Datum des Abgangs † 3.9.1943

[Inliegend 4-seitiger Frage-, Anamnese-, Diagnosebogen]

Aufnahmenummer ... Krankheitsform: Psychopathie

1. Name: Strauß Vorname: Horst
Geschlecht: männlich

2. Aufgenommen den 3. Juni 1943

3. Geburtsort: Bad Ems

4. Letzter Wohnsitz resp. Aufenthaltsort: Bad Ems

5. Geburtsjahr und -Tag: 16.10.1931

6. Familienstand: ledig

7. Religion: ev.

11. Ist der Patient mit dem Strafrecht in Konflikt geraten? nein

Wodurch?

Wann?

13. Sind körperliche Mißbildungen vorhanden? Welche? nein

14. War der Patient schon in einer Anstalt für Geistesranke? nein

16. Aufgenommen im Auftrag einer Behörde? nein

17. Liegt Haftbefehl vor? nein

19. Gestorben den 3.9.43

20. Todesursache: Entero-Kolitis
ohne Leichenöffnung

Gleichzeitig ergingen Mitteilungen an Frau Strauß und das Jugendamt Bad Ems:

[Mitteilung der Landesheilanstalt Hadamar]

„Erziehungsheim Hadamar

Hadamar, den 3.6.1943
 Frau Emmi Strauß geb. Glasmann
 Bad Ems
 Friedrichstraße 10
 Ihr Sohn Horst wurde heute im hiesigen Erziehungsheim aufgenommen.
 I.A.“¹⁷⁾

[Mitteilung der Landesheilanstalt Hadamar]

„Erziehungsheim Hadamar
 Hadamar, den 3.6.1943
 An das Jugendamt Bad Ems
 Betr. Horst Strauß geb. 16.10.1931.
 Der obengenannte wurde heute im hiesigen Erziehungsheim aufgenommen.
 I.A. ...“¹⁸⁾

Aufgrund der Aktenlage muß Willy sechs Wochen später nach Hadamar gebracht worden sein.

[Durchschlag auf Altpapier, DIN A 5].
 „Hadamar, den 15. Juli 1943
 An den Herrn
 Oberpräsidenten (Verw. d. Bez. Verb. Nassau)
 Abt. A (II b)
 Wiesbaden
 Landeshaus
 Betr. Aufnahme minderj. jüdischer Mischlinge.

Hierdurch teilen wir mit, dass Willy Strauß, geb. 26. 9. 1929 zu Bad Ems, heute im hiesigen Erziehungsheim Aufnahme fand. Er wurde uns durch die Heilerziehungsanstalt Kalmenhof, Idstein, zugeführt und brachte keinerlei Akten mit nach hier, weshalb wir bitten, uns kurzfristig die Akten zu überlassen.
 I.A.“¹⁹⁾

Frau Glasmann erklärt in ihrem Brief vom 23.9.43, daß sie an Pfingsten 1943 die Kinder in Hadamar besuchen wollte - das spräche eigentlich dafür, daß beide bereits im Juni nach Hadamar transportiert wurden.

Bei der Bevölkerung war Hadamar als Tötungsanstalt für „unwertes Leben“ bekannt. Die Amtskirche wußte ab 1940 vom massenhaften Krankentod. Aber man reagierte mit „Angst, Duldung und Schweigen“, obwohl man von den „grauen Bussen“ wußte und die rauchenden Schornsteine sah. Es gab in der Bevölkerung keinen organisierten Widerstand und die Justiz legalisierte die Morde bzw. betrachtete sie als legal. Erst die Predigt Kardinal Galens am 3.8.1941 in Münster löste auch in Hadamar einen vorläufigen offiziellen Stopp der Tötungsmaschinerie aus. T 4 = Tiergartenstraße 4, die „Euthanasiezentrale in Berlin“, wurde im August 1941 nach massivem Protest nicht

mehr wie bisher aktiv.

Das bedeutete aber lediglich eine organisatorische Umstrukturierung. Auch in der Provinz Hessen-Nassau wurde ab 1942 in den Kinderfachabteilungen in Eichberg, Kalmenhof und Hadamar „Wilde Euthanasie“ - eine unpräzise Bezeichnung - durchgeführt. Die meisten Patienten erhielten nachts Überdosen von Beruhigungsmitteln.²⁰⁾

Durch einen Erlaß vom 15. April 1943 wurden jüdische Mischlingskinder der Verwaltungsbezirke Hessen, Nassau und der Rheinprovinz in einer neu eingerichteten Abteilung in Hadamar zusammengefaßt. Die meisten dieser „Mischlingskinder“ (72 %) „befanden sich in Pflegefamilien oder Heimen und wurden durch die Jugend- bzw. Fürsorgeämter eingewiesen.“²¹⁾

„Mit der Einrichtung einer ‚Mischlingsabteilung‘ für die Kinder von Juden und Zigeunern 1943 in Hadamar offenbarte sich endgültig der rassistische Charakter des Euthanasie-Programms.“²²⁾ Von den 39 eingewiesenen jüdischen Mischlingskindern wurden 34 getötet. Der „Gnadentod“ auch für „jüdische Mischlingskinder“ wurde als rechtens anerkannt, da die Maßnahmen durch Führererlaß legalisiert waren. „Hadamar war reichsweit die einzige Mordanstalt für halbjüdische Kinder, die sich in Fürsorgeerziehung befanden. Der größte Teil der nach Hadamar verlegten Kinder kam aus hess.-nass. Erziehungsheimen, ...“ (Zitat Ausstellungstext in der Gedenkstätte Hadamar, Tafel 46).

Frau Glasmann war über die Verlegung der Kinder äußerst beunruhigt. Doch die Angehörigen erhielten Besuchsverbot: „...daß die Besuche bei den Kindern in der Erziehungsanstalt aus kriegswichtigen Gründen verboten sind“ - solche Briefe gleichen Inhalts gingen an alle Angehörigen.

[Brief der Oma an das Erziehungsheim in Hadamar]²³⁾

Bad Ems, den 25.7.1943
 An den Direktor
 Ich komme mit einer großen Bitte. Ich bin die Großmutter von Horst und Willi Strauß aus Bad Ems. Ich bin eine alleinstehende Frau. Mein Mann ist am 26. Februar 1941 gestorben und mein einziger Sohn ist am 26. September 1942 bei Stalingrad im Osten gefallen. Das ist das härteste, was einer Mutter geschehen kann, weil er noch ledig war. Wäre es nicht möglich, die beiden Jungen zu besuchen? In Idstein konnten wir sie jeden Monat einmal besu-

chen. Wir waren unruhig und durften sie nicht sehen. Wir müssen hier schon um 6 Uhr morgens fahren. Der Anschluß nach dorten ist schlecht hauptsächlich sonntags. Meine Tochter Frau Miethke die geschiedene Strauß geborene Glasmann ist die Mutter der Kinder. Sie kann nicht kommen, da sie krank ist und Wadenentzündung hat. Ihr jetziger Mann ist zum zweiten Mal in Rußland. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür. Was haben denn eigentlich die Kinder gemacht, daß man sie nach dorten gebracht hat. Anbei eine Briefmarke für die Rückantwort.

Heil Hitler
 Frau Berta Glasmann Wwe Bad Ems Wallgasse 11.“

[Antwort auf der Rückseite schlecht lesbar vermerkt: Eine Beurlaubung oder Entlassung der Enkel ist nicht möglich, kein Besuch ..., 27.7.43 abgesendet; Unterschrift]

[Brief vom 28.7.43, Eingang 30.7.43. Auf der Rückseite Vermerk „Abges. 30.7.43“. Der handschriftliche Vermerk ist kaum lesbar, es handelte sich um einen abscheidigen Brief, nach dem „der Besuch in der Erziehungsanstalt aus kriegswichtigen Gründen verboten“ sei.]²⁴⁾

Sehr geehrter Herr Direktor, Sie haben mich mißverstanden. Ich will Horst und Willi Strauß meine Enkelkinder nicht beurlaubt, auch nicht jetzt entlassen haben. Ich möchte Sie nur gerne einmal bei Ihnen im Hause sehn. In Idstein durften wir sie auch nicht aus dem Hause mitnehmen. Da waren Räume, wir durften 2-3 Std dort bleiben. Wir würden uns mit weniger Zeit zufrieden geben. Warum sind die beiden nicht gestorben, für meinen einzigen Sohn, der in Rußland gefallen ist; den ich nie vergessen kann.

Heil Hitler
 Frau Berta Glasmann Wwe. Bad Ems Wallgasse 11“

[Brief der Großmutter, Handschrift]²⁵⁾
 „Bad Ems, den 24.8.1943

An die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt.

Teilen Sie mir bitte mit, was mit meinen beiden Enkeln Willy und Horst Strauß los ist, daß sie gar nichts von sich hören lassen. Ich habe Ihnen schon einmal geschrieben, aber leider keine Antwort erhalten. Meine Tochter, die Mutter der Kinder, lebt ebenfalls in Unruhe. Sie heißt Emmi Miethke und wohnt in Bad Ems, Friedrichstraße 10. Anbei Briefmarke.

Heil Hitler

Frau Berta Glasmann Wwe, Bad Ems,
Wallgasse 11“

Die Sorgen von Mutter und Großmutter waren berechtigt:

[Aktennotiz, Handschrift, Tinte] ²⁶⁾

„2.9.43 Willy Strauß - an Großmutter Mit der Erkrankung seines Bruders Horst ist auch ihr Enkel Willy heute von einer schweren Darmgrippe und hohem Fieber befallen worden. Auch bei ihm ist das Herz sehr angegriffen und es besteht Lebensgefahr.“

[mit Bleistift 2.9.43, Unterschrift]

„4.9.43 Erholte sich nicht mehr. Heute exitus.“

[Durchschlag auf Altpapier, DIN A 4, Spaltenbezeichnungen nicht erkennbar; Name/ Geb.-Datum/ Geb.-Urk.-Nr./ Bek. /... / Todesdatum:]

„4.9.43 - 5.00 - Landesheilanstalt Hadamar.“ ...

„Beurkundet unter No. 1058 /1943

Hadamar, den 6.9.1943

Der Standesbeamte

In Vertretung (Unterschrift)

Siegel: Standesbeamter Hadamar Kr. Limburg

Pfleger Phil. Blum, Landesheilanstalt Hadamar.“ ²⁷⁾

Die Leichen der Kinder wurden auf Verlangen der Großmutter nach Ems überführt. Am 23.9.1943 ²⁸⁾ schreibt sie schließlich noch einmal an den Verwalter Klein:

„Am 3. Septbr. sind meine beiden Enkelkinder dorten gestorben. Am 7. Septbr. hat meine Tochter die Frau Miethke 250 Mark telegrafisch geschickt. Wir wollten eine Abrechnung haben. Bis heute ist noch keine eingetroffen. Willy war schon tot, da haben Willi seine Pflegeeltern Weygand aus Walsdorf bei Kamberg Willi ein 24 Pfund schweres Paket geschickt. Wo ist das geblieben? Die Leute warten auf Antwort. Das Paket sollte retour gehen oder an Frau Miethke, Friedrichstraße 10. Meine Tochter war bei den Leuten. Wir werden uns genau erkundigen, was drinnen war, denn es kommt von uns jemand bald hin. Die Kinder haben nie alles bekommen, was wir schickten. Sie schrieben es uns immer. Wer dies nur weggenommen hat, wissen wir nicht. Wir hatten 6 Heftchen vom Krieg geschickt, noch nicht eins haben die Kinder bekommen. Als wir Pfingsten da waren, durften wir die Kinder nicht sehen. Wir hatten ihnen viel gebracht, sie haben nur ein Teil bekommen.

Heil Hitler

Frau Berta Glasmann Wwe, Bad Ems,
Wallgasse 11.

Sie können an mich oder an meine Tochter schreiben, der Frau Miethke, Friedrichstraße 10.

Horsts Pflegeeltern sagten, er hätte gute wollene Unterhosen und andere Strümpfe gehabt. Zwei Paargute Schuhe und einen Sonntagsanzug haben wir nicht bekommen. Bloß ein Paar Schuhe waren bei den Sachen. Die Strümpfe waren alle dort, denn er hatte ja seine ganzen Sachen dort.“

[Antwort der Anstaltsleitung -Verwaltungsleiter Klein?- an Frau Glasmann nach dem Tod der Kinder] ²⁹⁾

„Landesheilanstalt Hadamar, den 27. 9. 1943

Frau Berta Glasmann
Bad Ems

Wallgasse 11.

Ich bestätige den Erhalt Ihres Briefes vom 23. diesen Monats und teile Ihnen mit, daß ein Paket von Weygand aus Walsdorf laut unserem Paketbuch hier nicht eingegangen ist. Es ist auch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß wenn ein Paket nach dem Tod der Kinder eingegangen wäre, das Paket unverzüglich an den Absender zurückgegangen wäre. Derartige Pakete kommen erst schon gar nicht zur Anstalt, sondern werden direkt auf der Post gelassen. Eine andere Auskunft kann Ihnen daher über den Verbleib des Paketes nicht gegeben werden. Ihre Behauptung, die Kinder hätten nie alles bekommen, was sie geschickt hätten, muß ich energisch zurückweisen, und Sie schon ersuchen, derartige Beleidigungen für die Zukunft zu unterlassen, andernfalls Sie ein gerichtliches Nachspiel zu erwarten haben. Die angeführten Heftchen befinden sich noch heute auf der Abteilung, auf der die Kinder untergebracht waren. Betreffs der Kleidungsstücke haben Sie doch bei Ihrem Hiersein selbst alles als erhalten bescheinigt, was auf den Kleiderkarten verzeichnet war. Andere Gegenstände sind nicht mehr hier und betrachte ich die Angelegenheit somit als erledigt.

I. A. ...“

[Abschrift] ³⁰⁾ „Der Oberpräsident Verwaltung des Bez.-Verb. Nassau Wiesbaden, den 15. September 19... Landeshaus
Abt. Fürsorgeerziehung Minderjähriger Aktenzeichen A (II b) St. 475/41

An das Amtsgericht Bad Ems

Ihre Zeichen: 12 17 46

Betr. Die durch Beschluß des Amtsgerichts Bad Ems 29.1.1942 angeordnete Fürsorgeerziehung für die beiden minderjährigen Willi Strauß, geb. 26.9.1929 und Horst Strauß geb. 16.10.1931 ist als beendet anzusehen, da Willi am 4. und Horst Strauß am 3.9.1943 in dem Erziehungsheim Hadamar verstorben sind.

Die Abschrift erhält das Erziehungsheim Hadamar mit der Bitte, die Personalpapiere zurückzugeben.

(Unterschrift)

Nachwort

Sollen Ereignisse, die über fünfzig Jahre zurückliegen, nicht besser ruhen? Nur ja nicht darüber nachdenken! Begraben, verdrängt, vergessen, so wie die beiden Toten in den Gräbern auf dem Bad Emser Friedhof, an die sich heute nur noch der jüngere Bruder und seine Familie erinnern.

Trotzdem haben viele Menschen meine Recherchen mit Interesse verfolgt und mit konstruktiven Vorschlägen und Ratschlägen unterstützt. Bedanken möchte ich mich ausdrücklich bei Herrn Günter Strauß, der mir auch die Einwilligung zur Akteneinsicht in Hadamar erteilte, Herrn Grimm von der Gedenkstätte Hadamar, Frau Zinke vom Bundesarchiv in Koblenz und Herrn Dr. Eiler vom Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges erzählten mir Frau Schürmann geb. Boris, heute wohnhaft in Frücht und Herr Rudi Spornhauer aus Bad Ems, die beide die Kinder Strauß gekannt haben. Auskunft erteilte mir auch Herr Studienrat Buck aus Walsdorf.

An weiterführender Literatur stand mir zur Verfügung:

SCHOLZ, Susanne und Reinhold Singer: Die Kinder in Hadamar. In: Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar. Hrsg. von Dorothee Roer und Dieter Henkel. Bonn 1988. Seite 214 - 236.

SCHRAPPER, Christian und Dieter Sengling: Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim und München 1988.

SCHRAPPER, Christian, Dieter Sengling und Wilfried Wickenbrock: Welche Hilfe ist die richtige? Historische und empirische Studien zur Gestaltung von Entscheidungen im Jugendamt. Frankfurt am Main 1987.

SICK, Dorothea: Euthanasie im Nationalsozialismus am Beispiel des Kalmenhofs in Idstein im Taunus. Frankfurt am Main, 2. Auflage 1983.

Sie kann dem interessierten Leser empfohlen werden.

Auch ich konnte meine emotionale Bewegung nicht verbergen, als ich im November in Hadamar nach den Vorgängen forschte, die sich vor über einem halben Jahrhundert zugetragen haben, und deren Ausmaß selbst die Angehörigen und Freunde der Familie nicht kannten. Was die Akten des HHStAW über Horst und Willy Strauß aus Bad Ems, verstorben am 3. und 4. September 1943 in Hadamar, aussagen, geht weit über die bloße Familiengeschichte hinaus. Gesellschaft, Justiz und Schule haben zum Tod zweier Kinder beigetragen, und jener macht es sich zu leicht, der die Schuld einfach auf die damalige Nazi Herrschaft schiebt. Die Mutter der Kinder wurde gesellschaftlich diffamiert - und keiner der gestrengen Sittenrichter machte sich Gedanken darüber, warum sie so handeln mußte, ja daß eben diese Gesellschaft sie zu ihren Handlungen zwang, für die man sie richtete. Die Justiz hat ihre Schuld an Unrechtsurteilen nur mangelhaft aufgearbeitet, hat sich auf das Legalitätsprinzip zurückgezogen und nur die Rechtmäßigkeit der Urteile überprüft, hat Ethik und Moral ausgeklammert. Es ist erschreckend, wie auch in den beiden Fällen der Kinder Willy und Horst Strauß legale Beschlüsse zustande kamen, aber Legalität und Moral sind nicht immer unbedingt kongruent.

Die pädagogische Praxis muß sich bis auf den heutigen Tag vorwerfen lassen, daß sie eher ausgrenzt als einbezieht, sozialintegrative Maßnahmen sind in der Schulpraxis eher die Ausnahme denn die Regel, die Integration Beeinträchtigter in Regelklassen der allgemeinbildenden Schulen wird von vielen Lehrern mit fadenscheinigen Behauptungen abgelehnt.

Die Ausführungen können nur Mosaiksteinchen sein auf dem Weg, die Wahrheit zu ergründen. Es gibt gewiß viele Wahrheiten, und manch einer wird mit dem von mir Gesagten und Geschriebenen nicht einer Meinung sein. Aber eins kann nicht verborgen bleiben: daß hier viele Mitmenschen große Schuld auf sich geladen haben. Doch bis heute hat sich keiner ent-"Schuldig", weder Jugendamt noch Gerichte, weder Schule noch Geschäftsleute.

Gesellschaftliche Lernprozesse vollziehen sich eben langsam - aber daß sie sich vollziehen, dazu sollten diese Geschichte und die sozial-historischen Hintergrundinformationen beitragen.

Quellen und Anmerkungen:

- 1) *Bad Emser Heft (BEH) Nr. 36, S. 36.28.*
- 2) *Siehe hierzu Sarholz, Geschichte der Stadt Ems. Bad Ems 1994. Kap. IV 5f. und insbesondere Abb. 92b S. 591.*
- 3) *Laut mündlicher Auskunft von Herrn Zins, Amtsgericht Lahnstein, war in den Jahren 1937 bis 1941 keine Vormundschaftssache Strauß beim Amtsgericht Bad Ems anhängig.*
- 4) *Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW) Abt. 430/2 Nr. 1050, S. 3.*
- 5) *Die zitierte Fassung entspricht der des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922. Bundesarchiv Koblenz (zitiert BAKo), RD 5, Reichsgesetzblatt, 22/I/645.*
- 6) *Dort: „Gegen den Beschluß steht die sofortige Beschwerde mit aufschiebender Wirkung den Antragsberechtigten, der Fürsorgebehörde und, wenn der Beschluß auf Fürsorgeerziehung lautet, ferner dem gesetzlichen Vertreter, den Eltern und dem Minderjährigen zu, wenn er das 14. Lebensjahr vollendet hat.“ BAKo, RD5, 22/I/644.*
- 7) § 56 RJWG, BAKo, RD 5, 22/I/643.
- 8) § 62 RJWG, BAKo, RD 5, 22/I/644.
- 9) § 58 RJWG, BAKo, RD 5, 22/I/643.
- 10) *Das Emser Amtsgericht, zuständig für die Gemeinden Bad Ems und Kemmenau, wurde im Herbst 1967 aufgelöst. Die Akten gelangten nach Braubach, es ließen sich jedoch weder Beschlüsse noch Akteninhalte finden. Das war auch nicht zu erwarten, denn es könnte*
 - a) *möglich sein, daß die Akten nach der Einweisung in die Fürsorgeerziehung mit den Kindern nach Idstein bzw. nach Hadamar gelangten. Die Durchschläge in den Akten des HHStAW lassen diese Ansicht zu. Insbesondere wurden die Akten nach dem Ableben der Kinder nach Wiesbaden geschickt: HHStAW Abt. 430/2 Nr. 1013, S. 10. [Mitteilung der Landesheilanstalt Hadamar, Rücksendung der Personalpapiere]*
 - „Erziehungsheim Hadamar Hadamar, den 20. September 1943 An den Herrn Oberpräsident Verwaltung des Bez.-Verb. Nassau Abt. A (II b)

Wiesbaden Landeshaus
In der Anlage übersenden wir Ihnen die gewünschten Personalpapiere der minderjährigen Willi Strauß, geb. 26.9.1929 und Horst Strauß, geb. 16.10.1931 aus Bad Ems. 1. Geburtsurkunde / 2. Geburtsurkunde / 3. Fragebogen / 4. Beschluß / 5. Impfschein / 6. Schulzeugnis / 7. Schulüberweisungsschein / 8. Zeugnisheft.

I.A. ...“

Die genannten Personalpapiere sind in den Akten aber nicht vollständig enthalten.

b) Die zweite Version zum Fehlen der Akteninhalte beruht auf Aufbewahrungsbestimmungen, die durch die Konferenz der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder am 23./24. November 1971 in Düsseldorf beschlossen wurden. Danach kann der Akteninhalt bei Beschlüssen, die auf Fürsorgeerziehung lauten, nach 30 Jahren ausgesondert und vernichtet werden. Herr Zins vom Amtsgericht Lahnstein konnte mir mitteilen, daß im Register 1934 bis 1949 des Amtsgerichtes Bad Ems unter XII 1746 die Daten der Brüder Strauß verzeichnet sind und mit dem Zusatz „am 3. und 4. September 1943 in Hadamar verstorben“ rot unterstrichen sind.

11) Diese Äußerung wiederholte Gilbert auch gegenüber dem jüngeren Bruder, wie mir Herr Günter Strauß in einem Gespräch am 24.11.94 bestätigte.

- 12) *Schrapper/Sengling 1988, S. 289.*
- 13) *HHStAW Abt. 430/2 Nr. 1050, S. 2.*
- 14) *Schrapper/Sengling 1988, S. 114.*
- 15) *Schrapper/Sengling 1988, S. 310.*
- 16) *Schrapper/Sengling 1988, S. 311.*
- 17) *HHStAW Abt. 430/2 Nr. 1013, S. 6.*
- 18) *HHStAW Abt. 430/2 Nr. 1013, S. 7.*
- 19) *HHStAW Abt. 430/2 Nr. 1050, S. 5.*
- 20) *So erhielten Kinder Überdosen von Luminal in der Nahrung oder durch Einläufe verabreicht, gespritzt wurde ein Präparat aus Morphin, Dionin und Skopolamin, aber auch die Methode des Nahrungsentzugs führte zum gleichen Erfolg. Angaben bei Sick S. 18.*
- 21) *Angaben und Zitat Scholz/Singer Seite 232 - 233.*
- 22) *Sick S. 19.*
- 23) *HHStAW Abt. 430/2 Nr. 1013, S. 11*
- 24) *HHStAW Abt. 430/2 Nr. 1050, S. 12.*
- 25) *HHStAW Abt. 430/2 Nr. 1050, S. 13.*
- 26) *HHStAW Abt. 430/2 Nr. 1050, S. 6.*
- 27) *HHStAW Abt. 430/2 Nr. 1050, S. 7.*
- 28) *HHStAW Abt. 430/2 Nr. 1050, S. 14-15 [folio-Nummern].*
- 29) *HHStAW Abt. 430/2 Nr. 1050, S. 11.*
- 30) *HHStAW Abt. 430/2 Nr. 1013, S. 9.*